

Aachen, Mailand und Rom, die in der Goldenen Bulle in der Reihenfolge der Kronen wiederkehrt. Ein ähnliches Privileg wie dem Grafen von Geldern hatte Kaiser Ludwig am 21. August 1336 bereits dem Grafen Wilhelm von Jülich erteilt, indem er ihm und seinen Nachkommen als Auszeichnung das Amt verlieh, bei Hof- und Reichstagen sowie bei den in Aachen, Mailand und Rom stattfindenden Krönungen der römischen Könige diesen Beistand zu leisten und das Reichszepter zu tragen.¹⁾ Auch in dieser Urkunde die gleiche örtliche Reihenfolge der Krönungen entsprechend der Reihenfolge der Kronen in der Goldenen Bulle.

3. Die Aachener Krone nach dem Krönungsgebrauch der deutschen Könige vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des alten Reiches.

Von der Goldenen Bulle, die in ihren Bestimmungen sich immer wieder auf das Herkommen beruft, darf angenommen werden, daß sie auch bei den von ihr genannten Kronen von Aachen und Mailand diejenigen Kronen im Auge hatte, die dort herkömmlicherweise gebraucht wurden. Daher ist es notwendig, für die deutsche Königskrönung den Kronengebrauch und das Herkommen nach den überlieferten Nachrichten festzustellen. Zunächst sei ein Überblick über die Entwicklung der Rechtsstellung Aachens als deutsche Krönungsstätte vorausgeschickt.

Aus den Bestimmungen der Goldenen Bulle über den Krönungsort Aachen wissen wir, daß auch hinsichtlich der Bestimmung Aachens als Krönungsort Karl IV. ausdrücklich auf das alte Herkommen Bezug nahm. Dieses Herkommen beginnt mit der Krönung Ottos des Großen in Aachen im Jahre 936, die bewußt an die Karlsruferinnerungen in Aachen anknüpfte und besonderen Wert legte auf die Besteigung des von Karls Zeit hier noch stehenden Königstuhls.²⁾ Diesen Stuhl bestiegen auch Heinrich II.³⁾ und Konrad II.⁴⁾, obwohl sie an anderem Orte gekrönt worden

¹⁾ Ebenda Nr. 586.

²⁾ A. Huyskens, Die erste deutsche Königskrönung in Aachen (3f. d. Aachener Geschichtsver. 56 (1936), 1 ff., bes. 3f. 13. 22.

³⁾ M. Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs 1, 6.

⁴⁾ Ebenda 12.